



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

DR. CHRISTA KRAMMER
Bundesministerin

GZ 114.140/108-I/D/14/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

21. NOV. 1995

XIX. GP-NR
1901/AB
1995 -11- 21

20

1925 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 21. September 1995 unter der Nr. 1925/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Röntgenuntersuchungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Daten liegen Ihnen über die Anzahl von Röntgenuntersuchungen in Österreich vor? In welchen Bundesländern und Krankenanstalten häufen sich die Röntgenaufnahmen bezogen auf die PatientInnenzahl?
2. Wieviel Doppel- und Mehrfachaufnahmen sind darunter?
3. Gibt es Aufzeichnungen über die Anzahl und das Alter der im Einsatz stehenden Röntgenapparate?
4. Wie stehen Sie zur Einführung eines Röntgenpasses zur Verminderung der Strahlenbelastung und der finanziellen Folgen?
5. Sind Ihnen Untersuchungen über die Auswirkungen der Röntgenstrahlen auf die PatientInnen (Langzeitfolgen) bekannt? Wenn nein, werden Sie nach deutschem Muster eine derartige Studie veranlassen?
6. Sind Sie bereit, klare und verbindliche Leitlinien über den Einsatz von Röntgenuntersuchungen zu erstellen?
7. Planen Sie, das derzeit noch verpflichtende Lungen-Screening bei Einstellung und Pragmatisierung von öffentlich Bediensteten sowie bei der Stellung per Verordnung abzuschaffen, wie Sie es bereits im Bereich der Lehrer getan haben?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Dem BMGK liegen keine Daten über die in Österreich durchgeführten Röntgenuntersuchungen vor. Diesbezügliche Aussagen können daher weder auf Bundesländer oder Krankenanstalten bezogen, noch hinsichtlich Doppel- und Mehrfachaufnahmen getroffen werden.

Zu Frage 3:

Röntgengeräte unterliegen einer vorherigen Bewilligungspflicht nach dem Strahlenschutzgesetz. Die bewilligten Anlagen sind durch die zuständigen Bewilligungsbehörden (Landeshauptmann bzw. Bezirkshauptmannschaft) periodisch zu überprüfen. Diesbezügliche Aufzeichnungen liegen bei diesen Behörden auf.

Zu Frage 4:

Das Land Oberösterreich hat derartige Röntgenpässe auf freiwilliger Basis probeweise eingeführt. Einer verpflichtenden Einführung stehen unter anderem Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes entgegen, da solche Daten auch zu Nachteilen für die Patienten (z.B. bei der Arbeitsplatzsuche) führen können. Eine gesicherte Aussage, ob mit der Einführung eines Röntgenpasses eine signifikante Verminderung der Zahl der Röntgenuntersuchungen erzielt werden kann, ist nicht möglich.

- 3 -

Zu Frage 5:

Aus der Fachliteratur sind derartige Studien bekannt. Die in der Einleitung der vorliegenden Anfrage angegebenen Folgenabschätzungen stehen jedoch im Widerspruch zu den auf der Basis bekannter Strahleneinwirkungen ermittelten Größen.

Zu Frage 6:

Derartige Richtlinien sind durch das Ärztegesetz und das Strahlenschutzgesetz gegeben. Weitere Richtlinien werden sich in zunehmendem Maße durch die aufgrund des Bundes-Krankenanstaltengesetzes, der entsprechenden Ausführungsgesetze der Länder und des in Begutachtung befindlichen Medizinproduktegesetzes sowie die durch ein umfangreiches Werk nationaler und internationaler Normen gestellten Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Medizin ergeben.

Die letzte Verantwortung für die Notwendigkeit des Einsatzes röntgendiagnostischer Untersuchungen liegt jedoch stets beim behandelnden Arzt.

Zu Frage 7:

Die derzeit geltende Rechtslage sieht eine generelle Verpflichtung zur Durchführung von Röntgenuntersuchungen anlässlich der Einstellung und Pragmatisierung öffentlich Bediensteter nicht vor. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß gerade bei Röntgenreihenuntersuchungen durch die heutige gerätetechnische Ausstattung die Dosisbelastung äußerst gering geworden ist.

